

Binke, Fabian; Dahlhoff, Jürgen

**Working Paper**

## Empirische Ergebnisse zur IFRS 8- Segmentberichterstattung der DAX 30-Unternehmen für die Jahre 2009 bis 2019

Schriften zur empirischen Rechnungslegungsforschung, No. 1

*Suggested Citation:* Binke, Fabian; Dahlhoff, Jürgen (2020) : Empirische Ergebnisse zur IFRS 8-Segmentberichterstattung der DAX 30-Unternehmen für die Jahre 2009 bis 2019, Schriften zur empirischen Rechnungslegungsforschung, No. 1, SRH Hochschule, Hamm

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/223019>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Empirische Ergebnisse zur IFRS 8- Segmentberichterstattung der DAX 30- Unternehmen für die Jahre 2009 bis 2019

---

Binke, Fabian; Dahlhoff, Jürgen

*Schriften zur empirischen Rechnungslegungsforschung, #1*

Juli 2020

## Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	2
1. Vorbemerkung.....	3
2. Einführung.....	3
3. IFRS 8 – Geschäftssegmente.....	3
4. Zum aktuellen Status Quo des Standards .....	7
5. Feststellung fehlerhafter IFRS 8-Rechnungslegung durch die DPR.....	9
6. Empirische Untersuchungen zum IFRS 8 .....	12
7. Empirische Analyse für die Jahre 2009 bis 2019 .....	13
7.1 Ziel, Vorgehensweise und Stichprobe.....	13
7.2 Resultate nach Segmenten.....	13
7.2.1 Abgrenzungskriterien .....	13
7.2.2 Anzahl an Segmenten.....	14
7.2.3 Anzahl an Segmentangaben .....	16
7.3 Resultate nach Regionen .....	17
7.3.1 Anzahl an Regionen .....	17
7.3.2 Anzahl geografischer Angaben .....	18
8. Fazit.....	18
Quellenverzeichnis .....	20

Binke, Fabian\*; Dahlhoff, Jürgen\*\*

## Empirische Ergebnisse zur IFRS 8-Segmentberichterstattung der DAX 30-Unternehmen für die Jahre 2009 bis 2019

### Abstract

Kapitalmarktorientierte Unternehmen haben nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 8 finanzielle und sonstige Angaben zu ihren Segmenten zu machen. Damit ermöglichen sie externen Abschlussadressaten Einblicke in die Aktivitäten eines Unternehmens. Im Rahmen der vorliegenden empirischen Analyse wird untersucht, wie die Berichtspraxis der DAX 30-Unternehmen für die Jahre 2009 bis 2019 nach diesem Standard erfolgt ist. Es kann festgehalten werden, dass es relativ große Unterschiede im Umfang der veröffentlichten Angaben in der Segmentberichterstattung zwischen den Unternehmen gibt, was sicher der Bandbreite an unterschiedlichen Geschäftsmodellen und Branchen geschuldet ist. Dies weist auf die Flexibilität dieses Standards hin, der Unternehmen genügend Spielraum bei der Wahl, was sie für notwendig zu berichten erachten, lässt. Besonders gehäuft erfolgt eine Berichterstattung nach Produkten und Dienstleistungen (46% im Elfjahreszeitraum), sowie mit 4 oder 5 Segmenten (55% im Elfjahreszeitraum). Die relativ stabilen Mittelwerte bei verschiedenen Sachverhalten über den Zeitablauf von elf Jahren deuten auf eine große Konstanz in der Berichterstattung hin. Weitere Ausführungen in diesem Paper zeigen, dass der Standardsetter International Accounting Standards Board (IASB) in London keine Notwendigkeit sieht, diesen Standard zu verändern. Das zeigt die große Akzeptanz dieses Standards in Praxis und Wissenschaft. Weiterhin belegt ein Exkurs zu den Fehlerveröffentlichungen der Deutschen Prüfstellung für Rechnungslegung (DPR), dass noch nie ein DAX 30-Unternehmen einen Fehler zu IFRS 8 veröffentlichen musste. Das impliziert, dass die DAX-Unternehmen den Standard ausreichend gut beherrschen. Generell kann festgehalten werden, dass der IFRS 8 ein relativ ausgereifter Bilanzstandard ist, der externen Adressaten einen Einblick in die Teilbereiche eines Unternehmens gewährt und einen Beitrag zum Abbau von Informationsasymmetrien zwischen Unternehmensführung und Stakeholdern leistet.

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Jürgen Dahlhoff, SRH Hochschule Hamm, Fachbereich Technik und Wirtschaft, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm, Mail: [juergen.dahlhoff@srh.de](mailto:juergen.dahlhoff@srh.de)

\* Fabian Binke hat im Herbst 2017 sein Masterstudium BWL an der SRH Hochschule Hamm abgeschlossen. Seit dem Sommersemester 2018 ist er Jura-Student an der Fernuniversität Hagen.

\*\* Jürgen Dahlhoff ist Professor für Betriebswirtschaftslehre an der SRH Hochschule Hamm.

## 1. Vorbemerkung

Grundlagen für diese Studie wurden in einer Masterarbeit aus dem Jahr 2017 und einem später veröffentlichten Aufsatz gelegt.<sup>1</sup> In diesen Arbeiten wurde die Berichterstattung von 26 Unternehmen nach IFRS 8 analysiert und dargestellt, die in den Jahren zwischen 2009 und 2016 einen Geschäftsbericht als Mitglieder des DAX 30 veröffentlicht haben. Dieser Zeitraum wird durch die vorliegende Untersuchung um die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 ergänzt. Da sich die Zusammensetzung des DAX 30 geändert hat, gleichzeitig aber eine Vergleichbarkeit gewahrt bleiben soll, befinden sich in dieser Untersuchung dieselben Unternehmen der ursprünglichen Population bis auf Linde, welches für die gesamten Untersuchungsjahre herausgenommen wurde. Linde fusionierte im Jahr 2018 mit dem amerikanischen Unternehmen Praxair und war danach ein anderes Unternehmen mit neuer Rechtsform („PLC“), neuem Hauptsitz („Dublin“), amerikanischem Management (Praxair CEO wurde CEO der Linde PLC), und einem veränderten Produkt- und Marktportfolio, teilweise bedingt durch behördliche Auflagen. Zwar ist die „neue“ Linde DAX 30-Mitglied geblieben, aber nicht mehr vergleichbar mit der „alten“ Linde. Das Unternehmen veröffentlichte daher für die Jahre 2018 und 2019 keine Geschäftsberichte der „alten“ Linde mehr. Damit reduziert sich die in dieser Studie berichtete Gruppe auf 25 Unternehmen.

## 2. Einführung

Der IFRS 8 ist der IAS/IFRS-Standard zur Segmentberichterstattung. Diese erlaubt einen Einblick in die Aktivitäten eines Unternehmens unter Hinzuziehung wichtiger finanzieller Kennzahlen wie Segment-Umsatzerlöse oder -Ergebnisse. Die Darstellung einzelner Segmente bzw. Teilbereiche eines Unternehmens erfolgt in Jahres-, Konzernabschlüssen oder Zwischenberichten. IFRS 8.1 beschreibt das Grundprinzip des Standards wie folgt: „Ein Unternehmen hat Informationen anzugeben, anhand derer Abschlussadressaten die Art und die finanziellen Auswirkungen der von ihm ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem es tätig ist, beurteilen können.“<sup>2</sup> Damit handelt es sich um einen Standard zum „Financial Reporting“, basierend auf dem Management-Ansatz („management approach“), durch den externe Abschlussadressaten Einblicke in die Lenkung eines Unternehmens aus der Innenperspektive des Managements erhalten sollen.

## 3. IFRS 8 – Geschäftssegmente

Die Segmentberichterstattung gewährt einem externen Bilanzleser differenzierte Erkenntnisse zu den einzelnen Segmenten (Teilbereiche) eines Unternehmens in Jahres-, Konzernabschlüssen oder Zwischenberichten.<sup>3</sup> Der Management-Ansatz des IFRS 8 zielt auf die interne Berichtsstruktur ab, durch den ein tieferer Einblick in das interne Reporting eines Unternehmens ermöglicht werden soll. Bei-

---

<sup>1</sup> Vgl. Binke (2017); Binke und Dahloff (2018).

<sup>2</sup> Vgl. Jödicke (2020), S. 756.

<sup>3</sup> Vgl. Kirsch (2016), S. 1.

spielsweise werden kundengruppenbezogene oder produktgruppenbezogene Umsätze und Ergebnisse ausgewiesen, also Informationen, die einem externen Betrachter üblicherweise verborgen bleiben. Dieser Standard bringt mehr Transparenz in die Umsatz- und Ergebniszusammensetzung und erlaubt dadurch einen besseren Einblick in die Lage eines Unternehmens. Grundgedanke ist, dass der Kenntnisstand eines externen Investors „[...] auf derselben Informationsbasis beruht, die das Management auch für interne Entscheidungsfindung heranzieht“.<sup>4</sup> Diese Orientierung zielt auf eine Stärkung der Entscheidungsnützlichkeit der vermittelten Informationen ab. Der externe Bilanzleser soll die gleichen Informationen vermittelt bekommen, auf die sich das Management bei Handlungsentscheidungen und der Leistungsbeurteilung stützt.<sup>5</sup> Bezüglich der Segmentabgrenzung hat sich die Segmentierung an der internen Organisations- und Berichtsstruktur zu orientieren.<sup>6</sup> Durch den Management-Ansatz wird das Controlling in einem Unternehmen zu einem Informationsdienstleister für die Bilanzierung nach IFRS.<sup>7</sup>

Ein Segment wird in IFRS 8.5. als ein Unternehmensbestandteil definiert,

„1. der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können...,

2. dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden; und

3. für den separate Finanzinformationen vorliegen.“<sup>8</sup>

Daraus folgt dann die Identifikation eines Segments, bei der organisatorische, strukturelle und quantitative Kriterien zusammenwirken, um berichtspflichtige Segmente zu bestimmen.

Organisatorisch gilt es, den leitenden Entscheidungsträger („Chief Operating Decision Maker“; kurz: CODM) zu identifizieren, der als Hauptentscheidungsträger ein Segment führt. Laut IFRS 8.7 kann es sich um den Vorstand oder Geschäftsführungsmitglieder handeln, es können aber auch andere Personen sein, die entsprechende Entscheidungsbefugnisse haben. Strukturell geht es um die Darstellung von Unternehmensbereichen, die bestimmte Kriterien zur Zusammenfassung erlauben, wie die Einteilung nach Produkten, Kunden, Vertriebskanälen oder anderen Perspektiven (IFRS 8.12). Quantitative Kriterien verlangen die Erfüllung bestimmter Schwellenwerte, um wichtige von unbedeutenden Segmenten zu differenzieren (IFRS 8.13).

---

<sup>4</sup> Vgl. ICV (2011), S. 62.

<sup>5</sup> Vgl. Pellens et al. (2014), S. 908.

<sup>6</sup> Vgl. Batege, Kirsch und Thiele (2015), S. 526.

<sup>7</sup> Vgl. Weißenberger (2011), S. 182.

<sup>8</sup> Vgl. Jödicke (2020), S. 757.

Hat man mögliche Segmente ausgemacht, geht es um die Prüfung, ob diese berichtspflichtig sind. Dazu werden quantitative Schwellenwerte herangezogen, die entscheiden, ob ein Segment signifikant und damit berichtspflichtig ist. Die Schwellenwerte sind nach IFRS 8.13 wie folgt definiert:

- Segmentumsatz  $\geq 10\%$  aller Umsatzerlöse
- Segmentergebnis  $\geq 10\%$  aller Segmentergebnisse (inkl. einer +/-Prüfung von Gewinnen und Verlusten)
- Segmentvermögen  $\geq 10\%$  der gesamten Vermögenswerte

Ist eines der Kriterien erfüllt, ist das Segment berichtspflichtig und wird separat ausgewiesen. Der Standard lässt weitere Kriterien zu. Beträgt z.B. der Umsatzanteil der identifizierten berichtspflichtigen Segmente weniger als 75%, sind nach IFRS 8.15 weitere Segmente hinzuzuziehen, bis die 75%-Grenze erreicht ist. Dann kann ein weiteres Geschäftssegment auch unter der 10%-Schwelle nach IFRS 8.13 bleiben. Alle nicht berichtspflichtigen Segmente werden als „Sammelposten“ in der Kategorie „Alle sonstigen Segmente“ zusammengefasst. Sie machen maximal 25% der Umsatzerlöse des Unternehmens aus.

Die Prüfungssystematik soll anhand des folgenden fiktiven Beispiels verdeutlicht werden:

Der börsennotierte Modehersteller Vosen AG ist in sechs Geschäftsbereichen tätig. Die folgende Übersicht aus dem Controlling stellt Umsätze, Ergebnisse und Vermögenswerte des Unternehmens dar. Weiterhin enthält sie eine Prüftabelle, welche auf Basis der IFRS 8-Schwellenwerte ermittelt, ob ein Segment berichtspflichtig ist.

Segmente	Herrenmode Premium	Herrenmode Jeans & Workwear	Damenmode Luxury Fashion	Kinderbekleidung Kids Wear	Accessoires	Travel	Gesamt
Umsätze in Mio. €	50,1	60,4	250,4	40,3	200,9	40,4	642,5
Vermögenswerte in Mio. €	10,3	10,4	40,8	15,7	35,4	15,4	128,0
Ergebnisse in Mio. €	1,3	8,2	5,5	-5,2	-5,9	0,5	4,4
Umsätze in %	8%	9%	39%	6%	31%	6%	100%
Vermögenswerte in %	8%	8%	32%	12%	28%	12%	100%
Ergebnisse in %	30%	186%	125%	-118%	-134%	11%	100%
Ergebnisse (Gewinne) in Mio.€	1,3	8,2	5,5			0,5	15,5
Ergebnisse (Gewinne) in %	8%	53%	35%			3%	
Ergebnisse (Verluste) in Mio.€				-5,2	-5,9		-11,1
Ergebnisse (Verluste) in % *				34%	38%	0%	
<b>Berichtspflichtige Segmente</b>		x	x	x	x	x	
* Höhere Teilsumme sind die Gewinne. Also die Verluste (absolute Zahlen) auf die höheren Gewinne beziehen.							
75%-Regel erfüllt? Ja		9%	39%	6%	31%	6%	92%

Die Summe der Umsatzerlöse nach IFRS 8.13 (a) beträgt 642,5 Mio. €. 10% davon ergeben 64,25 Mio. €. Diese Umsatzschwelle überschreiten die Segmente Luxury Fashion und Accessoires.

Die Summe der Segmente mit positiven Ergebnissen beträgt 15,5 Mio. €, die Summe der Segmente mit negativem Ergebnis -11,1 Mio.€. Nach IFRS 8.13 (b) ist der absolut höhere Betrag für die Prüfung der 10%-Schwelle zu berücksichtigen, also 15,5 Mio. €. 10% davon ergeben 1,55 Mio. €. Damit wer-

den auch die Verluste (als Absolutbetrag) prozentual gegen diesen Wert verprobt. Die Segmente Jeans & Workwear, Luxury Fashion, Kids Wear und Accessoires überschreiten den Schwellenwert.

Die Summe der Vermögenswerte beträgt 128 Mio.€. 10% davon sind 12,8 Mio.€. Hier überschreiten die Segmente Luxury Fashion, Kids Wear, Accessoires und Travel den Schwellenwert von 10%.

Damit sind bis auf Herrenmode Premium alle identifizierten Segmente berichtspflichtig.

Der 75%-Test nach IFRS 8.15 fällt ebenfalls positiv aus, da alle berichtspflichtigen Segmente 92% des Umsatzes ausmachen.

IFRS 8.19 empfiehlt als pragmatische Obergrenze maximal zehn berichtspflichtige Segmente, um eine zu detaillierte Berichterstattung zu vermeiden. Gleichwohl gibt es laut Standard keine vorgeschriebene Grenze. Dies bestätigt sich auch in der praktischen Anwendung durch die DAX 30-Unternehmen. Die Bandbreite im Untersuchungszeitraum dieser Studie reicht von einem Segment bis zu vierzehn Segmenten.

Diverse Vorschriften im Standard bestimmen Pflichtangaben, die durch das jeweilige Unternehmen gemacht werden müssen. Nach IFRS 8.21a-c gehören dazu:

- Allgemeine Informationen, wie Angaben zur Organisationsgrundlage der Segmente (IFRS 8.22a) und ob sie zusammengefasst wurden (IFRS 8.22aa), sowie zu den Arten der Produkte und Dienstleistungen, mit denen ein Segment seine Umsatzerlöse erzielt (IFRS 8.22b).
- Quantitative Angaben zum Erfolg eines Segments (Gewinn oder Verlust), sowie über das Vermögen und die Schulden (IFRS 8.23).
- Überleitungsrechnungen (IFRS 8.28), die diverse GuV- und Bilanzpositionen der Segmente mit den Zahlen des Gesamtunternehmens abstimmen.

Ändert ein Unternehmen seine berichtspflichtigen Segmente aufgrund einer internen Organisationsänderung, verlangt IFRS 8.29, dass auch Informationen für frühere Perioden angepasst werden.

Bestimmte Pflichtangaben auf Unternehmensebene („entity-wide disclosures“) müssen von allen Unternehmen erbracht werden, selbst von jenen, die nur ein einziges berichtspflichtiges Segment haben (IFRS 8.31). Diese Angaben sind in den IFRS 8.32 – 34 aufgeführt und umfassen:

- Informationen über Produkte und Dienstleistungen (IFRS 8.32)
- Informationen über geografische Gebiete (IFRS 8.33)
- Informationen über wichtige Kunden, wenn die Umsatzerlöse mit einem einzigen externen Kunden mindestens 10% der Umsatzerlöse des Unternehmens betragen (IFRS 8.34).

Insbesondere der letzte Punkt ist heikel, da Unternehmen ungern Angaben zu ihren Kunden machen, insbesondere wenn es sich daraus vermeintliche Abhängigkeitsverhältnisse schließen lassen.



Die Zahleninformationen für diesen Standard kommen aus dem Controlling, welches in der Regel über gut ausgebaute Managementinformationssysteme verfügt und daher wenig Probleme haben dürfte, die Daten zusammenzutragen und darzustellen.

#### **4. Zum aktuellen Status Quo des Standards**

Der IFRS 8 hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2009 bewährt. Das lässt sich an der unter Federführung des International Accounting Standards Board (IASB) in den letzten Jahren geführten Diskussion festmachen, in der geprüft wurde, ob der Standard geändert werden sollte (Gegenstand dieses Abschnitts), als auch an den relativ wenigen Fehlerveröffentlichungen (s. nächstes Kapitel). Im Ergebnis ist der Standard in seiner ursprünglichen Form erhalten geblieben.

Im Jahr 2013 veröffentlichte das IASB einen Report, der sich mit den Erfahrungen zum IFRS 8 auseinandersetzt. Dieses „Post-Implementation Review“ (PIR) zum IFRS 8 ist ein Verfahren beim IASB, um neue Standards oder wesentliche Standardänderungen zwei Jahre nach Einführung zu überprüfen und dann ggfs. Änderungen vorzunehmen. Das Review zum IFRS 8 startete im ersten Quartal 2012 und endete mit der Veröffentlichung des Review-Reports im Juli 2013.<sup>9</sup> Für diesen Report wurden diverse Stakeholder befragt, wie anwendende Unternehmen, Investoren, WP-Gesellschaften, Behörden und Wissenschaftler. Unternehmen zeigten sich zufrieden mit der Anwendung des Standards. Alle anderen Gruppen – bis auf Investoren – unterstützten ebenfalls den Standard in der bestehenden Form, machten jedoch diverse Verbesserungsvorschläge zur Anwendung. Lediglich die Sichtweise der Investoren zum Standard wurde als heterogen eingeschätzt. Während manche den Standard als positiv wahrnahmen, weil er die Sichtweise des Managements bei der Steuerung der Segmente transparenter macht, glaubten andere Investoren, dass dieser Standard vom Management genutzt wird, um bestimmte Sachverhalte zu verschleiern oder sogar verlustmachende Aktivitäten in einzelnen Segmenten zu maskieren. Diese Gruppe misstraute den Absichten des Managements und sah daher die Anwendung des Standards in der bestehenden Form kritisch. Nachdem das IASB alle Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und abgewogen hatte, resümierte es, dass der Standard insgesamt gut funktioniert:

“Taking into account all of the evidence collected, our conclusion is that the benefits of applying the Standard were largely as expected and that overall the Standard achieved its objectives and has improved financial reporting. It is clear, however, that some investors have concerns about the information provided when segment information is disclosed in accordance with IFRS 8. We do not think that these concerns warrant a revision of the principles on which the Standard is based, because the evidence provided to us does not suggest that there are any significant failings in the Standard.”<sup>10</sup>

Das IASB erkannte jedoch an, dass diverse Sachverhalte weiter untersucht werden sollten und das der Standard zu einem späteren Zeitpunkt ggfs. verbessert und angepasst werden müsste. Dazu gehörten

---

<sup>9</sup> Vgl. IASB (2013).

<sup>10</sup> Vgl. IASB (2013), S. 6.

z.B. Vorschläge zur Verbesserung des Konzepts zur Identifizierung eines Hauptentscheidungsträgers („chief operating decision maker“) und diverse Verbesserungen bei den veröffentlichten Zahlen (z.B. vergleichbare Kennzahlen und einheitliche Definitionen von finanziellen Kennzahlen).<sup>11</sup>

Im Jahr 2017 wurde ein Exposure Draft mit Verbesserungsvorschlägen zum IFRS 8 veröffentlicht.<sup>12</sup> In diesem Draft finden sich die Kritikpunkte aus dem PIR des Jahres 2013 wieder, insbesondere Klarstellungen zur Definition des Hauptentscheidungsträgers. Insgesamt wurden fünf Anpassungsvorschläge zu einzelnen Paragraphen des Standards im Exposure Draft vorgeschlagen. Die Punkte (a) bis (d) beziehen sich auf den Hauptentscheidungsträger, die übrigen vier Punkte (e) bis (h) auf andere Sachverhalte.<sup>13</sup> Diese lauten wie folgt:

- „(a) emphasise that the chief operating decision maker is a function that makes operating decisions and decisions about allocating resources to, and assessing the performance of, the operating segments of an entity;
- (b) add to the existing requirements an explanation that the chief operating decision maker may be either an individual or a group;
- (c) explain the role of non-executive members when identifying an entity’s chief operating decision maker;
- (d) require the disclosure of the title and description of the role of the individual or the group that is identified as the chief operating decision maker;
- (e) require an explanation in the notes to the financial statements when segments identified by an entity differ between the financial statements and other parts of its annual reporting package;
- (f) add further examples of similar economic characteristics to the aggregation criteria in paragraph 12A of IFRS 8;
- (g) clarify that an entity may disclose segment information in addition to that reviewed by, or regularly provided to, the chief operating decision maker if that helps the entity to meet the core principle in paragraphs 1 and 20 of the Standard; and
- (h) clarify that the explanations of reconciling items shall be given with sufficient detail to enable users of financial statements to understand the nature of the reconciling items.”

In diesem Exposure Draft wurde ferner festgehalten, dass diverse Stakeholder angeschrieben und um Kommentierung gebeten werden sollten.

Auf dem IASB-Board-Meeting am 22. März 2018 wurden dann auf Basis dieses Drafts und der Kommentare festgelegt, dass der IFRS 8 nicht angepasst werden muss. Das IASB Update hält fest:

„However, the Board decided that, when taken in aggregate, the proposals would not result in sufficient improvements in information to investors to justify the costs that stakeholders would incur if the Board were to amend IFRS 8. Consequently, the Board decided not to amend IFRS 8. Eight Board members agreed with the decision, five disagreed and one was absent.”<sup>14</sup>

---

<sup>11</sup> Vgl. IASB (2013), S. 7.

<sup>12</sup> Vgl. IASB (2017).

<sup>13</sup> Vgl. IASB (2017), S. 4.

<sup>14</sup> Vgl. IASB (2018).

Weiterhin wurde auf dieser Sitzung beschlossen, eine ausführliche Begründung in einem separaten Dokument darzulegen. Das Dokument wurde dann im Februar 2019 veröffentlicht.<sup>15</sup> Diese „Project Summary“ zum IFRS 8 stellte fest, dass einige Verbesserungsvorschläge im Rahmen des existierenden Standards angewendet werden können (s. im Folgenden Punkte a bis c), während man mit anderen Mängeln leben müsse, da sie keinen signifikanten Mehrertrag an Informationen bringen würden, die die zusätzlichen Kosten rechtfertigen würden (s. im Folgenden die Punkte 1 bis 3). Dazu heißt es im Report:

„The Board initially supported proceeding with the remaining proposals, which included:

- (a) requiring disclosure of the title and description of the role of the CODM;
- (b) improving disclosure of reconciling items between the amounts disclosed for reportable segments and the amounts reported in the statement of financial position and statement of comprehensive income; and
- (c) enhancing interim reporting by requiring earlier presentation of restated interim information.

The Board, taking into consideration it had decided not to proceed with the proposed amendments to clarify (1) how to identify the CODM; (2) how to apply the aggregation criteria; and (3) that additional segment information may be disclosed, concluded that the remaining proposals would not result in sufficient improvements in information to justify the additional costs stakeholders would incur if the Board were to proceed with these proposed amendments.”<sup>16</sup>

## 5. Feststellung fehlerhafter IFRS 8-Rechnungslegung durch die DPR

Im Jahr 2005 wurde die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) gegründet, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, bei kapitalmarktorientierten Unternehmen die Einhaltung von internationalen Rechnungslegungsvorschriften nach IAS/IFRS zu überprüfen. Fehlerfeststellungen in den Jahresabschlüssen führen zu Veröffentlichungen der Fehler im Bundesanzeiger und ggfs. zu nachträglichen Korrekturen. Die DPR ist Teil eines Enforcementsystems, in dem sie zusammen mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in einem zweistufigen Verfahren eine Bilanzkontrolle etabliert hat. Ziel ist es, das Vertrauen in den deutschen Kapitalmarkt zu stärken, da Jahresabschlussinformationen als wichtiger Baustein bei der Beurteilung von Kapitalgesellschaften durch Investoren gesehen werden. Die DPR tauscht sich regelmäßig mit anderen Enforcement-Organisationen im europäischen Ausland über das EECS-Forum (European Enforcers Coordination Sessions) unter der Obhut der ESMA (European Securities and Market Authorities) aus. Damit soll sichergestellt werden, dass europaweit die IAS/IFRS-Normen eingehalten und Fehler reduziert werden.

Da die Ressourcen der DPR begrenzt sind, untersucht sie jedes Jahr im Rahmen einer Stichprobe einen Teil der kapitalmarktorientierten Unternehmen und beschränkt sich auf diverse Prüfungsschwerpunkte, die rechtzeitig publiziert werden, um Unternehmen genügend Zeit zu geben, sich bei der Erstellung ihres aktuellen Jahresabschlusses zusammen mit den Wirtschaftsprüfern darauf einzustellen. Die ers-

---

<sup>15</sup> Vgl. IASB (2019).

<sup>16</sup> Vgl. IASB (2019), S. 5.

ten Prüfungen wurden bereits in 2005 durchgeführt und abgeschlossen.<sup>17</sup> Die erste Fehlerveröffentlichung erfolgte am 3.2.2006 im Bundesanzeiger („Arques Industries AG, Starnberg“).

Zum Standard IFRS 8 gibt es insgesamt 10 veröffentlichte Fehlermeldungen. Diese Anzahl ist gering, gemessen an den nahezu 1.500 veröffentlichten Einzelverstößen gegen IAS/IFRS-Vorschriften oder Gesetze (z.B. HGB, AktG, WpHG) oder andere Standards (z.B. DRS) bei bisher 287 Fehlerveröffentlichungen im Bundesanzeiger (Stand 31.5.2020). Dieses lässt sich einerseits darauf zurückzuführen, dass der Standard als leichter handhabbar als andere Standards gilt, die sich z.B. mit komplexen Geschäftsvorfällen wie dem Unternehmenserwerb und der Goodwillermittlung nach IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) oder mit Impairmenttests nach IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) befassen und damit fehleranfälliger sind. Diese als auch neue Standards sind bevorzugt im Fokus der DPR.<sup>18</sup>

Der IFRS 8 wurde bisher zweimal als ein Prüfungsschwerpunkt der DPR festgelegt und zwar für die Jahre 2010 und 2019.<sup>19</sup> Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass der IFRS 8 erst ab dem 1. Januar 2009 verpflichtend anzuwenden ist – davor galt der abgelöste Standard IAS 14 - und daher weniger Jahre umfasst als andere Standards.

Wegen der geringen Anzahl können die Verstöße gegen IFRS 8 an dieser Stelle einzeln und in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden.<sup>20</sup>

Tabelle 1: Fehlermeldungen zum IFRS 8

Unternehmen	Veröffentlichung Bundesanzeiger	Fehlermeldung (zitiert und Auszug)*
GfK SE, Nürnberg	4.6.2010	„Die GfK SE stellt in ihrem Konzernabschluss zum 31.12.2008 die Geschäftssegmente in der Segmentberichterstattung abweichend von ihrer internen Berichterstattung dar. Die operativen Ergebnisse wurden regelmäßig durch den Gesamtvorstand auf Ebene einer detaillierten Segmentstruktur überwacht und als Basis für die Ressourcenallokation genutzt. Der von der Gesellschaft vorzeitig erstmals für das Geschäftsjahr 2008 angewendete IFRS 8 fordert eine Segmentberichterstattung entsprechend der internen Überwachungs- und Entscheidungsstrukturen. Die Zusammenfassung der Geschäftssegmente in der externen Berichterstattung stellt einen Verstoß gegen IFRS 8.5 i. V. m. IFRS 8.11 dar.“

<sup>17</sup> Vgl. DPR (2006), S. 15.

<sup>18</sup> Vgl. DPR (2015), S. 41.

<sup>19</sup> DPR (2009), Bild 9 und DPR (2018), S. 16.

<sup>20</sup> www.bundesanzeiger.de (Abgerufen am 20.4.2020).

Unternehmen	Veröffentlichung Bundesanzeiger	Fehlermeldung (zitiert und Auszug)*
COR&FJA AG, Leinfelden-Echterdingen	30.7.2014	„3. Die Berichterstattung der Geschäftssegmente nach Absatzmärkten (Life Insurance, Non-Life Insurance, Banking) und die Bestimmung der zahlungsmittel-generierenden Einheiten für Zwecke des Wertminderungs-tests der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis der rechtlichen Einheiten führt bei rechtlichen Einheiten mit unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern dazu, dass die dem Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten die Segmentgrenzen überschreiten. Die fehlende Entsprechung von Segmentberichterstattung und Wertminderungstest verstößt gegen IAS 36.80 (b) und führt zu fehlerhaften Angaben im Anhang. 4. Die Segmentberichterstattung weicht qualitativ und quantitativ von der internen Überwachung und Steuerung des Unternehmens ab. Dies verstößt gegen IFRS 8.5 i.V.m. IFRS 8.11 und IFRS 8.25.“
MEDION AG, Essen	15.7.2016	„Entgegen IFRS 8.34 werden im Konzernanhang die Gesamtbeiträge der Umsatzerlöse mit externen Kunden, die sich jeweils auf mindestens 10% der Umsatzerlöse belaufen, nicht angegeben, sondern lediglich qualitative Angaben zu wichtigen Kunden gemacht.“
NorCom Information Technology AG, München	6.1.2017	„Entgegen IFRS 8.34 wird im Konzernanhang die Tatsache nicht angegeben, dass der Gesamtbetrag der Umsatzerlöse mit einem externen Kunden 10% der Umsatzerlöse übersteigt. Mit diesem Kunden erzielt die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 12,3 Mio. EUR.“
New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, Lüneburg	26.4.2017	„Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde in der Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2013 als EBIT des Konzerns ein Betrag von T€ 1.007 angegeben, obwohl sich aus der Gesamtergebnisrechnung ein EBIT in Höhe von T€ -260 ergibt. Es liegt ein Verstoß gegen IFRS 8.21 (c) vor, wonach eine Überleitungsrechnung der Summe des ausgewiesenen Gewinns oder Verlusts eines Segments und sonstiger wichtiger Segmentposten auf die entsprechenden Beträge des Unternehmens zu machen ist.“
Turbon AG, Hattingen	16.1.2018	„1. Im Konzernanhang wird nicht auf die Tatsache eingegangen, dass der Turbon-Konzern im Geschäftsjahr 2015 mit einem Kunden mehr als 10 % seiner gesamten Umsatzerlöse erzielte. Zudem werden der Gesamtbetrag der Umsatzerlöse mit diesem Kunden und das Segment, in dem die Umsatzerlöse ausgewiesen werden, nicht angegeben. Dies verstößt gegen IFRS 8.34 Satz 2.“
mybet Holding SE, Berlin	15.2.2018	„2. Der Konzernanhang enthält keine Angabe zur Höhe der Umsatzerlöse in Griechenland, obgleich es sich um einen wesentlichen Markt mit einem Anteil am Konzernumsatz von 21,2% (Vorjahr: 27,7%) handelt. Dies verstößt gegen IFRS 8.33 (a).“
MEDION AG, Essen	6.2.2019	„2. Entgegen IFRS 8.34 werden im Konzernanhang die Gesamtbeiträge der Umsatzerlöse mit externen Kunden, die sich jeweils auf mindestens 10% der Umsatzerlöse belaufen, nicht angegeben, sondern lediglich qualitative Angaben zu wichtigen Kunden gemacht. Im Geschäftsjahr 2016/2017 betrugen die nicht angegebenen Umsatzerlöse mit diesen Kunden € 194 Mio. und € 158 Mio. (nach Korrektur aufgrund der obigen Feststellung zu 1).“
Medios AG, Hamburg	24.4.2019	„4.Im Konzernanhang sind die Informationen über wichtige Kunden fehlerhaft und unvollständig. Zum einen ist der ausgewiesene Betrag von 34.827 TEUR betreffend die Umsatzerlöse mit dem größten Kunden zum 31.12.2017 um 11.634 TEUR zu niedrig angegeben. Zum anderen fehlen die Vorjahresangaben, dass mit drei Kunden jeweils Umsätze in Höhe von 19.447 TEUR, 18.375 TEUR und 16.538 TEUR erwirtschaftet wurden. Es liegt ein Verstoß gegen IFRS 8.34 und IAS 1.38 vor.“
Voltabox AG, Delbrück	8.5.2019	„5. Im Konzernanhang wird offengelegt, dass zwei Unternehmen die Schwelle von 10% beim Umsatzanteil überschritten haben. Tatsächlich entfällt nur auf ein Unternehmen mehr als 10% des Gesamtumsatzes. Bei diesem Unternehmen wurde die Höhe des Umsatzes nicht offengelegt. Der Umsatz mit diesem Unternehmen machte mit 18,3 Mio. € 67% des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2017 aus. Dies verstößt gegen IFRS 8.34, wonach für Unternehmen mit einem Umsatzanteil größer 10% auch die jeweilige Höhe des erzielten Umsatzes offenzulegen ist.“

\* Auszug, da häufig auch Fehler aus anderen Standards angegeben werden.

Bei den o.a. Unternehmen handelt es sich eher um kleine und mittlere Aktiengesellschaften. DAX 30-Unternehmen (Gegenstand dieser Veröffentlichung) sind darunter nicht zu finden. Ein Hauptgrund

dürfte darin liegen, dass DAX 30-Unternehmen eine bessere qualitative und quantitative Ressourcenausstattung als kleinere Unternehmen haben und von daher weniger Fehler machen. Auch bei anderen Standards treten sie relativ selten bei Fehlerveröffentlichungen in Erscheinung. Die Bandbreite der o.a. Fehler umfasst in Einzelfällen Verstöße gegen den Management-Ansatz, die Überleitungsrechnung von Segmenten zum Konzernergebnis und die Nichtangabe eines wesentlichen Ländermarktes. Auffällig jedoch, dass bei insgesamt sechs Fehlermeldungen keine oder nur unvollständige Angaben zu Großkunden vorliegen. Daraus folgt die spekulative Frage, ob es sich um eine Fahrlässigkeit handelt oder bilanzpolitisch um einen verschleiernenden Tatbestand, der eventuelle Kundenabhängigkeiten (sog. „Klumpenrisiko“) nicht offenlegen will? Diese Frage lässt sich allerdings kaum seriös beantworten, da externe Betrachter nicht über entsprechende Insiderinformationen verfügen und die DPR alle Verstöße als Fehlermeldungen klassifiziert.

Insgesamt kann man jedoch konstatieren, dass dieser Standard relativ wenige Fehlermeldungen verursacht und daher gut von den Unternehmen beherrscht wird.

## **6. Empirische Untersuchungen zum IFRS 8**

Zum Standard IFRS 8 gibt es aufgrund seines jungen Alters relativ wenige empirische Untersuchungen. Exemplarisch werden in der folgenden Tabelle vergleichbare Studien zu der in dieser Arbeit vorgestellten aufgeführt.<sup>21</sup> Die Ergebnisse der verschiedenen Studien weichen nicht weit voneinander ab. Die Anzahl der Segmente (Mittelwert) bewegt sich international (KPMG-Studie), in England (Weißberger et al.) und in Deutschland zwischen 4 und 5 Segmenten. Die Anzahl der Segmentangaben liegt zwischen im Mittelwert zwischen 13 und 15. Das Segmentabgrenzungskriterium Produkte und Dienstleistungen dominiert in jeder der Untersuchungen, allerdings mit einer größeren Bedeutung in England und im internationalen Kontext. Berichtete Regionen und geographische Informationen liegen ebenfalls in allen Studien relativ nah beieinander. Vielleicht sind diese Zahlen ein Beleg dafür, dass kapitalmarktorientierte Unternehmen international ähnlich strukturiert sind bzw. geführt werden – trotz aller Unterschiedlichkeiten zwischen Branchen und Geschäftsmodellen - mit einer relativ überschaubaren Anzahl an Segmenten, die primär an Produkten und Dienstleistungen ausgerichtet sind.

---

<sup>21</sup> Für die Studien vgl. KPMG (2010), S. 1-19; Weißberger, Franzen und Kurth (2013), S. 136-141; Binke und Dahlhoff (2018), S. 493-498; Binke und Dahlhoff (2020), s. in dieser Studie ab Kapitel 7.

Tabelle 2: Empirische Studien zum IFRS 8

Autor(en)	KPMG (Hrsg.)	Weißberger/Franzen/Kurth	Binke/Dahlhoff	Binke/Dahlhoff
Erscheinungsjahr	2010	2013	2018	2020
Geschäftsjahr(e)	2009	2009	2009-2016*	2009-2019*
Untersuchungsgegenstand	Unternehmen aus 17 Ländern	FTSE-100	DAX-30	DAX-30
Anzahl Unternehmen	81	41	max. 26	max. 25
Segmente ( $\bar{x}$ )	5,2	4,3	4,5 - 4,8	4,5 - 5,0
Sammelsegment (%)	-	-	73 - 81	-
Segmentangaben ( $\bar{x}$ )	-	13,5	14,1 - 14,9	14,1 - 14,8
Abgrenzungskriterien (%):				
P&DL	66	71	42,3 - 50,0	40,0 - 52,0
Kombinationen	23	11	38,4 - 46,1	36,0 - 48,0
Übrige	11	18	11,6 - 12,0	12,0 - 12,5
Berichtete Regionen ( $\bar{x}$ )	-	4,5	4,1 - 4,4	4,1 - 4,4
Geografische Informationen ( $\bar{x}$ )	-	2,9	4,8 - 5,3	4,1 - 5,4

\* Die Angaben enthalten den minimalen und maximalen Wert des Analysezeitraumes.

## 7. Empirische Analyse für die Jahre 2009 bis 2019

### 7.1 Ziel, Vorgehensweise und Stichprobe

Die nachfolgende Analyse widmet sich der Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Ziel ist es, einen Überblick über einige charakteristischen Merkmale sowie mögliche Veränderungen in der Berichterstattung im Zeitablauf zu gewähren. Grundlage der Studie waren alle Unternehmen des DAX-30 die in den Jahren 2009 bis 2019 einen Abschluss als Mitglied des DAX-30 veröffentlicht haben.<sup>22</sup> Damit liegen für jedes Unternehmen Informationen aus elf Jahresabschlüssen vor. Die untersuchte Population umfasst pro Jahr 25 Unternehmen.<sup>23</sup> Die Auswertung betrachtet diverse Lageparameter, wie arithmetischer Mittelwert, Median, minimaler Wert und maximaler Wert.

### 7.2 Resultate nach Segmenten

#### 7.2.1 Abgrenzungskriterien

Untersucht wurden die Kriterien anhand derer die Unternehmen ihre Segmente voneinander abgrenzten. Im Analysezeitraum wurden die Segmente anhand der folgenden fünf Kriterien abgegrenzt:

1. Produkte und Dienstleistungen (P&DL),
2. geografische Gebiete,
3. Teilkonzerne,
4. Vertriebswege und

<sup>22</sup> Sämtliche Unternehmen mit einem vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr, verwendeten den IFRS 8 jedoch vorzeitig, sodass die Berichterstattung beginnend mit dem Geschäftsjahr 2008/2009 Einzug in die Studie fand. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen Fällen das Jahr angegeben, in dem das Geschäftsjahr endete.

<sup>23</sup> Auf Abweichungen wird an entsprechender Stelle hingewiesen.

## 5. eine Kombination von min. zwei Kriterien.

Tab. 3: Verteilung der Abgrenzungskriterien für die Jahre 2009 bis 2019 in %

Abgrenzung nach ↓	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
P&DL	52,0	44,0	48,0	48,0	48,0	45,8	48,0	48,0	44,0	44,0	40,0
Kombination	36,0	44,0	40,0	40,0	40,0	41,7	40,0	40,0	44,0	44,0	48,0
Übrige	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,5	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Wie Tab. 3 zeigt, wählten zwischen 40% und 52% das Kriterium „Produkte und Dienstleistungen“ (P&DL). Über den Elfjahreszeitraum betrachtet, entschieden sich 46% der Unternehmen für diese Reportingpraxis. Im gleichen Zeitraum entschieden sich zwischen 36% und 48% der Unternehmen für eine Kombination von mindestens zwei Kriterien, um die Segmente voneinander abzugrenzen. Hierbei war mindestens immer ein Kriterium Produkte und Dienstleistungen. Viele Unternehmen kombinierten Produkte und Dienstleistungen mit geografischen Gebieten. Bei dieser Abgrenzung gab es dann zwei Gliederungsweisen. Es wurden entweder die geografischen Gebiete um ein weiteres Segment (P&DL) ergänzt<sup>24</sup> oder die Produktsegmente bildeten die Ausgangsposition mit einer weiteren Unterteilung nach Ländern.<sup>25</sup>

Die Tabelle 3 zeigt auch im Zeitablauf eine Abnahme des Abgrenzungskriteriums P&DL bei gleichzeitiger Zunahme kombinierter Kriterien. Dies erklärt sich durch eine gesonderte Darstellung von Tochtergesellschaften als eigenständiges Segment des Konzernmutterunternehmens. Zu nennende Beispiele sind „innogy“ bei RWE, „Covestro“ bei Bayer, „Germanwings“ bei der Lufthansa oder „Siemens Gamesa renewable Energy“ bei Siemens.

Aufgrund des „management approach“ kann die häufig vorherrschende komplexe und heterogene Organisationsstruktur für die externe Berichterstattung beibehalten werden.<sup>26</sup>

### 7.2.2 Anzahl an Segmenten

Analysiert wurde die Anzahl der berichtspflichtigen Segmente. Abschließende Sammelsegmente, die z.B. unter dem Namen „Sonstiges“ oder „Corporate“ berichtet wurden, fanden keine Berücksichtigung. Die nächste Tabelle veranschaulicht die Verteilung im Analysezeitraum.

<sup>24</sup> So hat die Deutsche Telekom u.a. im Geschäftsjahr 2016 die Segmente Deutschland, US, Europa und Systemgeschäft.

<sup>25</sup> Bspw. hat E.ON im Geschäftsjahr 2017 das Produkt/Dienstleistung „Energienetze“ unterteilt in Deutschland, Schweden und Zentraleuropa Ost/Türkei eine strukturell gleiche Vorgehensweise gab es auch bei dem Segment „Kundenlösungen“.

<sup>26</sup> Vgl. Binke und Dahlhoff (2018), S. 495.



Segmente↓	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0
2	3	3	3	3	3	3	2	2	2	1	1
3	3	2	2	1	1	1	2	4	4	5	5
4	6	9	10	12	12	11	12	9	9	9	5
5	6	3	3	2	4	4	3	4	5	5	7
6	4	4	3	3	2	3	2	3	2	1	3
7	1	1	1	1	1	1	2	1	1	0	0
8	1	2	2	2	1	0	0	0	0	1	1
9	0	0	0	0	0	0	1	1	1	2	2
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1
11	1	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0
12	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
13	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0
14	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0

Abbildung 1: Verteilung der Anzahl Segmente für die Jahre 2009 bis 2019

Die Anzahl der berichteten Segmente variiert für den Untersuchungszeitraum zwischen 1 und 14 Segmenten. In jedem Jahr berichten nur zwischen einem oder zwei Unternehmen 7 oder mehr Segmente berichten. Die Berichterstattung von nur einem Segment ist ebenfalls sehr ungewöhnlich und wurde lediglich einmal im Jahr 2014 von einem Unternehmen praktiziert („SAP“). Im Regelfall weisen Unternehmen Geschäftsaktivitäten in 2 bis 6 Segmenten aus.

Tabelle 4: Verteilung nach Segmentanzahl 4 oder 5 für die Jahre 2009 bis 2019 in %

Segmente↓	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
4 oder 5	48%	48%	52%	56%	64%	60%	60%	52%	56%	56%	48%
<4 oder >5	52%	52%	48%	44%	36%	40%	40%	48%	44%	44%	52%

Besonders häufig werden Geschäftsaktivitäten in 4 oder 5 Segmente in den Unternehmen ausgewiesen. An allen Segmenten gemessen, haben diese einen prozentualen Anteil zwischen 48% und 64%. Über den gesamten Elfjahreszeitraum betrachtet, sind es 55% aller Fälle.

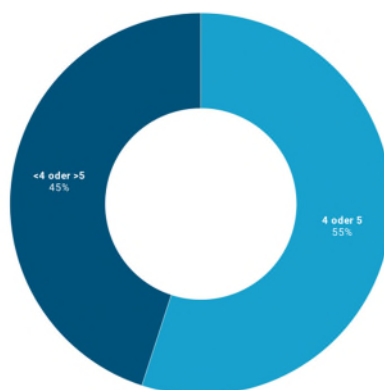


Abbildung 2: Verteilung der Segmentanzahl

Tabelle 5: Lageparameter Anzahl der Segmente für die Jahre 2009 bis 2019

Lageparameter↓	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mittelwert	4,8	4,9	4,8	4,9	4,7	4,5	4,8	4,8	4,6	4,8	5,0
Median	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5
Minimum	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2
Maximum	11	12	12	14	14	14	13	13	11	10	10

Bei der Betrachtung der Lageparameter lag im Betrachtungszeitraum der Mittelwert zwischen 4,5 und 5,0. Der Wert von 4,5 im Geschäftsjahr 2014 erklärt sich damit, dass neben Adidas, Beiersdorf und Fresenius Medical Care mit jeweils 2 berichteten Segmenten der SAP-Konzern nur 1 Segment veröffentlichte. Dadurch sank der Mittelwert geringfügig im Vergleich zu den anderen Jahren. Lässt man dieses Geschäftsjahr und das Jahr 2019 aus der Betrachtung liegt der Mittelwert konstant zwischen 4,6 und 4,9 Segmenten.

Im Minimum veröffentlichte Beiersdorf durchgängig 2 Segmente und SAP im Jahr 2014 1 Segment. Die Maximalwerte wurden ausschließlich von der Allianz mit 10 bis 14 Segmenten im gesamten Zeitraum besetzt.

Grundsätzlich schreibt der Standard keine Obergrenze für berichtspflichtige Segmente vor. Gem. IFRS 8.19 wird den Unternehmen jedoch empfohlen, aus Transparenzgründen eine Anzahl von zehn berichtspflichtigen Segmenten nicht zu überschreiten. Eine Differenzierung nach Geschäftsfeldern wird durch diesen IFRS-Standard gewährleistet, aber eine zu detaillierte Darstellung wird nicht empfohlen.

### 7.2.3 Anzahl an Segmentangaben

Untersucht wurde die Anzahl sämtlicher Angaben, die die Unternehmen in den jeweiligen Geschäftsjahren veröffentlichten (N=21 bzw. in 2014 N=20).<sup>27</sup> Diesbezüglich wurden allgemeine und finanzielle Angaben berichtet (IFRS 8.20 und IFRS 8.21), anhand derer es Abschlussadressaten ermöglicht werden soll, die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens als auch dessen wirtschaftliches Umfeld beurteilen zu können. Beispiele sind segmentbezogene Umsatzerlöse, Gewinne (verschiedene Gewinngrößen u.a. EBIT oder EBITDA), Verluste, Vermögen und Schulden.

Tabelle 6: Lageparameter der Segmentangaben für die Jahre 2009 bis 2019

Lageparameter↓	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mittelwert	14,2	14,6	14,4	14,7	14,8	15,3	14,7	14,6	14,5	14,1	14,2
Median	14	14	14	15	14	14,5	15	15	15	15	14
Minimum	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4
Maximum	26	26	26	26	26	27	26	26	26	27	27

<sup>27</sup> Die Stichprobe wurde um die Unternehmen Deutsche Bank AG, Commerzbank AG, Allianz SE und Munich RE AG reduziert, da diese von den anderen Unternehmen der Stichprobe nicht vergleichbare Angaben publizierten.

Die Unternehmen sparen im Regelfall nicht an der Anzahl der Segmentangaben. Im Mittel werden gerundet zwischen 14 und 15 Segmentangaben gemacht. Die Spannweite reicht von 3 bis 27 Angaben. Für den Abschlussleser sind eher mehr als weniger Informationen interessant. Auffällig auch hier die große Bandbreite an veröffentlichten Angaben. Manche Unternehmen scheinen eine relativ offene Informationspolitik zu ihren Geschäftstätigkeiten zu haben, andere geben sich eher verschlossener.

### 7.3 Resultate nach Regionen

Ergänzend zu der Segmentberichterstattung schreibt der Standard in IFRS 8.31 ff. vor, dass ein Unternehmen unternehmensweite Angaben zu tätigen hat (s.o.). Bezüglich dieser Angaben findet keine Anwendung des „management approach“ statt.

#### 7.3.1 Anzahl an Regionen

Untersucht wurde die geografische Berichterstattung aller 25 Unternehmen. Dabei wurden grundsätzlich alle Länder, Regionen und Gebiete berücksichtigt.<sup>28</sup> Die Darstellungsformen der internationalen Geschäftsaktivitäten sind sehr unterschiedlich und können nach Ländern, Kontinenten, Wirtschaftsräumen (z.B. EMEA) oder eine Kombination dieser Kriterien gegliedert sein. Einzelne Länder wie Deutschland oder Frankreich wurden nicht separat gezählt, sondern der Region Europa zugeordnet, wenn es sich bei den Ländern um „Subsegmente“ handelte. Die Resultate der Analyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 7: Lageparameter der geografischen Regionen für die Jahre 2009 bis 2019

Lageparameter↓	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mittelwert	4,4	4,4	4,3	4,1	4,2	4,1	4,3	4,3	4,2	4,2	4,2
Median	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Minimum	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Maximum	8	8	8	6	6	6	7	7	7	6	6

Die Spannweite der ausgewiesenen Regionen reicht von 2 bis 8 Gebieten. Der Mittelwert beträgt zwischen 4,1 und 4,4 Regionen. Durchgängig 2 und damit die wenigsten Regionen wies die Deutsche Telekom aus. Am anderen Ende der Spannweite steht Merck für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 mit 8 Regionen. In den Folgejahren berichtete Adidas mit 6<sup>29</sup> bzw. 7<sup>30</sup> die meisten geografischen Regionen.

<sup>28</sup> Ausgenommen wurden etwaige „Subsegmente“ beginnend mit „davon“, abschließende Sammelsegmente ohne konkrete geografische Bezeichnung (z.B. „Sonstiges“ oder „Übriges“) und Bereiche, die keine geografischer Bezug aufwies, z.B. mit der Bezeichnung „Zentralbereiche“ o.ä.

<sup>29</sup> Dabei handelte es sich um Westeuropa, Europäische Schwellenländer, Nordamerika, China, Andere Asiatische Märkte, Lateinamerika.

<sup>30</sup> Dabei handelte es sich um Westeuropa, Nordamerika, China, Russland/GUS, Lateinamerika, Japan und MEAA.

### 7.3.2 Anzahl geografischer Angaben

Untersucht wurde ferner die Anzahl sämtlicher Angaben, die die Unternehmen zu den geografischen Regionen veröffentlichten. Die Lageparameter der Analyse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 8: Lageparameter der geografischen Angaben für die Jahre 2009 bis 2019

Lageparameter↓	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Mittelwert	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0	4,9	4,9	4,8	4,1	4,2	4,1
Median	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Minimum	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Maximum	16	18	18	15	15	15	15	15	12	12	12

Die Anzahl der Angaben zu geografischen Regionen reicht von 2 bis 18. Der Mittelwert beträgt gerundet zwischen 4 und 5 Angaben. Gemäß IFRS 8.33 müssen die Unternehmen verpflichtend nur Umsatzerlöse und langfristige Vermögenswerte veröffentlichen. Daran orientierten sich 40% bis 48% der Unternehmen, die genau diese beiden Angaben veröffentlichen. Andere Unternehmen sind publikationsfreudiger und berichten weitere Kennzahlen. Bei den zusätzlichen berichteten Angaben handelte es sich z.B. um Ergebniskennzahlen wie EBIT oder EBITDA, sowie Informationen bezüglich Investitionen, Abschreibungen oder Verbindlichkeiten. Ähnlich wie bei den Segmentangaben zeigt die große Bandbreite an Angaben, dass manche Unternehmen offener mit Informationen umgehen als andere.

## 8. Fazit

Durch den in den IFRS 8 integrierten Management-Ansatz („management approach“) wurde für die Unternehmen eine **große Freiheit in der Veröffentlichungspraxis** geschaffen. Die empirischen Ergebnisse (Abgrenzungskriterium und Segmentanzahl) haben gezeigt, wie unterschiedlich die Unternehmen aus dem DAX 30 ihre Geschäftstätigkeit organisieren. Legt man den Blick auf die Mittelwerte, kann festgestellt werden, dass über einen Elf-Jahreszeitraum keine signifikanten Änderungen aufgetreten sind. Das spricht für eine relativ **große Konstanz in der Berichterstattung**. Allerdings zeigen die Spannbreiten, wie unterschiedlich in der Publikationspraxis vorgegangen wird.

Deutlich werden hierbei die Überlegungen der Unternehmen, den Vorgaben des Standards entsprechen zu müssen, dabei den Abschlussadressaten detaillierte Einblicke in das Unternehmen zu verschaffen, aber andererseits auch zu vermeiden, dass die Konkurrenz einen zu tiefen Einblick in die Geschäftstätigkeit erhält.

Die Analyse zeigt, dass durch die Vorschriften des Standards ein ausreichender Rahmen für die Segmentberichterstattung besteht, der dafür sorgt, dass die gleiche „*financial reporting language*“ gesprochen wird. Weiterhin ermöglicht dieser Rahmen Unterschiede in Art und Umfang der veröffentlichten Informationen.

Würde man aus der vorliegenden Analyse ein typisiertes Durchschnittsunternehmen erstellen, sähe es wie folgt aus: Es berichtet seine Aktivitäten primär nach Produkten und Dienstleistungen in 4 bis 5 Segmenten. Dazu publiziert es 14 bis 15 Angaben, wie z.B. Umsatzerlöse, Ergebnisse, Vermögen und Schulden. Seine internationalen Aktivitäten gliedert es in durchschnittlich vier Regionen, die z.B. als Länder, Kontinente oder Wirtschaftsräume definiert sein können. Zu den Regionen werden 4 bis 5 Angaben ausgewiesen, wie Ergebnisse oder Investitionen.

Generell kann festgehalten werden, dass die Segmentberichterstattung dem Bilanzleser einen **detailierten Einblick in die Teilbereiche eines Unternehmens** gewährt, der dazu führt, dass bestehende Informationsasymmetrien zwischen Management und Stakeholdern weiter abgebaut werden.

## Quellenverzeichnis

- Baetge, J., Kirsch, H.-J. und Thiele, S. (2015). Konzernbilanzen (11. Aufl.). Düsseldorf: IDW.
- Binke, F. (2017). IFRS 8: Geschäftssegmente – Eine Analyse über die Berichterstattung der DAX 30-Unternehmen von 2009 bis 2016, Master-Thesis, Fachbereich Management, SRH Hochschule Hamm.
- Binke, F. und Dahlhoff, J. (2018). Die Berichterstattung nach Segmenten und Regionen gemäß IFRS 8: Eine empirische Analyse der DAX-30 Unternehmen im Zeitverlauf von 2009 bis 2016, in: IRZ, 13 Jg., Heft 11, S. 493-498.
- Bundesanzeiger (Hrsg.). [www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=8fdc4c01caa20e194b4a1fe9cd5c446c&page.navid=to\\_detailsearch](http://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?session.sessionid=8fdc4c01caa20e194b4a1fe9cd5c446c&page.navid=to_detailsearch), Abgerufen am 20.4.2020, (zitiert als: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).
- DPR (Hrsg.) (2006). Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2005. Berlin.
- DPR (Hrsg.) (2009). Tätigkeitsbericht 2009. Berlin.
- DPR (Hrsg.) (2015). 10 Jahre Bilanzkontrolle in Deutschland (2005 bis 2015). Berlin.
- DPR (Hrsg.) (2018). Tätigkeitsbericht 218. Berlin.
- IASB (Hrsg.) (2013). Post-Implementation Review: IFRS 8 Reporting Segments. London.
- IASB (Hrsg.) (2017). Exposure Draft ED/2017/2: Improvements to IFRS 8 Operating Segments. London.
- IASB (Hrsg.) (2018). IASB Update March 2018. London.
- IASB (Hrsg.) (2019). Responses to Exposure Draft. Improvements to IFRS 8 Operating Segments (ED/2017/2), IFRS Standards Project Summary. London.
- ICV (Hrsg.) (2011). International Financial Reporting Standards (IFRS) – Chancen und Risiken für Controller.
- Jödicke, D. (Hrsg.) (2020). EU-IFRS 2020 – Ab dem 1.1.2020 in der Europäische Union anzuwendende IFRS. Konsolidierte Textversion der EU-Verordnungen. Rechtsstand 26.4.2020. Düsseldorf.

Kirsch, H. (2016). Segmentberichterstattung (HGB, IFRS). In: NWB Datenbank, 2016, 1.

KPMG (Hrsg.) (2010). The Application of IFRS: Segment reporting. United Kingdom.

Pellens, B., Fülbier, R. U., Gassen, J. und Sellhorn, T. (2014). Internationale Rechnungslegung: IFRS 1 bis 13, IAS 1 bis 41, IFRIC-Interpretationen, Standardentwürfe (9. Aufl.). Stuttgart: Schäfer Poeschel.

Weißberger, B. E. (2011). IFRS für Controller: Alles, was Controller über IFRS wissen müssen (2. Aufl.). Freiburg und München: Haufe.

Weißberger, B. E., Franzen, N. und Kurth, R. (2013). Veränderung der Segmentberichterstattung unter IFRS 8: Hat das IASB seine Zielsetzung erreicht?: Eine Untersuchung am Beispiel der britischen FTSE 100-Unternehmen. In: KoR, Heft 3, S. 136 – 141.